



Reglement über die Finanzierung

des St. Galler Bauernverbandes

inklusive Flächenbeiträge an den Schweizer Bauernverband

1. Mitgliederbeiträge

1.1. Grundsatz

Der St. Galler Bauernverband erhebt von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben, regionalen landwirtschaftlichen Organisationen, kantonalen und überkantonalen Organisationen und von der mit der Landwirtschaft verbundenen Einzelpersonen Beiträge zur Finanzierung der Leistungen für die Interessensvertretung, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die telefonische Rechtsberatung und Auskunftserteilung.

Der Mitgliederbeitrag beinhaltet auch den Flächenbeitrag an den Schweizer Bauernverband (SBV) gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung des SBV. Auf Antrag können die Beiträge der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen an ihre regionalen landwirtschaftlichen Organisationen mitverrechnet werden.

1.2. Beitragshöhe nach Mitgliederkategorien

- **Juristische Personen**

Die Mitgliederbeiträge von regionalen, kantonalen und überkantonalen Organisationen werden vom Vorstand nach dem Grundsatz der finanziellen Leistungsfähigkeit festgelegt. Der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt 50 Franken.

Der St. Galler Bauernverband erhebt von den lokalen Organisationen keine direkten Mitgliederbeiträge.

- **Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen**

Der Mitgliederbeitrag für Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben wird wie folgt berechnet:

a) Grundbeitrag pro Betrieb	Fr.	30.00	
b) Flächenbeiträge je ha landwirtschaftliche Nutzfläche			
- Talzone	Fr.	8.00	je ha
- Voralpine Hügelzone	Fr.	7.00	je ha
- Bergzonen I bis IV	Fr.	6.00	je ha
Zusatzbeitrag für Spezialkulturen	Fr.	20.00	je ha

- **Mit der Landwirtschaft verbundene Einzelpersonen**

Der Jahresbeitrag für mit der Landwirtschaft verbundene Einzelpersonen wird vom Vorstand festgelegt. Der Mindestbeitrag beträgt 50 Franken. Dies sind Personen, bei welchen die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Verbandsdienstleistung ist.

2. Inkasso der Mitgliederbeiträge

- **Rechnungsstellung durch die Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle stellt den kantonalen und überkantonalen Organisationen, den regionalen landwirtschaftlichen Organisationen, den an der Landwirtschaft interessierten Einzelpersonen sowie den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, die keinen Direktzahlungsabzug wünschen, jährlich Rechnung für den Jahresbeitrag.

- **Verrechnung mit der Auszahlung von Direktzahlungen**

Die Mitgliederbeiträge der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben werden gemäss den Ansätzen dieses Reglements mit Zustimmung der einzelnen Mitglieder mit der Auszahlung der Direktzahlungen verrechnet.

Der Jahresbeitrag für das kommende Jahr wird jeweils bei den Direktzahlungen für das zu Ende gehende Jahr in Abzug gebracht. Berechnungsbasis bilden die Betriebsstrukturdaten, welche für die Auszahlung der Direktzahlungen im zu Ende gehenden Jahr verwendet werden.

Der St. Galler Bauernverband schliesst mit dem Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen einen Vertrag ab über die Verrechnung der Mitgliederbeiträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von Landwirtschaftsbetrieben mit den Direktzahlungen.

3. Schlussbestimmungen

Das Reglement über die Finanzierung wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. März 2019 genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 2. April 2003.

Dieses Reglement wird erstmals für den Einzug der Mitgliederbeiträge ab 1. Januar 2020 angewendet.

Sargans, 27. März 2019

Für die Delegiertenversammlung



Peter Nüesch
Präsident



Andreas Widmer
Geschäftsführer